

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **9/10 (1887)**

Heft 15

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Bauzeitung

Wochenschrift

für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik

Herausgegeben von

A. WALDNER

32 Brandschenkestrasse (Selnau) ZÜRICH.

Verlag des Herausgebers. — Commissionsverlag von Meyer & Zeller in Zürich.

Organ

des Schweizer. Ingenieur- & Architekten-Vereins und der Gesellschaft ehemaliger Studirender des eidg. Polytechnikums in Zürich.

Abonnementspreis:
Ausland... Fr. 25 per Jahr
Inland... " 20 " "

Für Vereinsmitglieder:
Ausland... Fr. 18 per Jahr
Inland... " 16 " "
sofern beim Herausgeber
abonnirt wird.

Abonnements
nehmen entgegen: Heraus-
geber, Commissionsverleger
und alle Buchhandlungen
& Postämter.

Insertionspreis:
Pro viergespaltene Petitzeile
oder deren Raum Fr. o. 30
Haupttitelseite: Fr. o. 50

Inserate
nimmt allein entgegen:
Die Annoncen-Expedition
von
RUDOLF MOSSE
in Zürich, Berlin, München,
Breslau, Cöln, Frankfurt
a. M., Hamburg, Leipzig,
Dresden, Nürnberg, Stutt-
gart, Wien, Prag, Strass-
burg i. E., London, Paris.

Bd. X.

ZÜRICH, den 8. October 1887.

Nº 15.

Wichtig für Dampfkesselbesitzer.

The DOWNIER Eucalyptus-Extract.



Mittel

zur Beseitigung und zur
Verhütung des Entstehens
von

= Kesselstein =

— Das Beste was bisher
für den Zweck geboten
wurde. — (M 6316 Z)

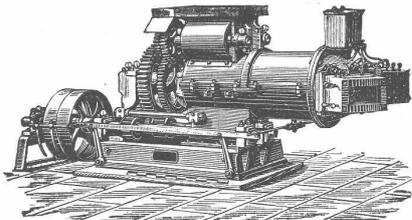
Allein-Vertrieb:

Louis Ritz in Basel.

C. Schlickeysen,

Berlin S. O., Wassergasse 18

älteste und grösste Specialfabrik für Maschinen zur
Ziegel-, Torf-, Thonwaren- und Mörtelfabrikation



empfehlen ihre

Pressen für

Ziegel aller Art,
Dach- u. Falzziegel,
Flurplatten,
Pflasterziegel,
Chamotteziegel,
Thonröhren,
Erzpulver,
Holzkohlenbriquettes.

Thonschneider für

Cement,
Chamotte,
Steingut,
Porzellan,
Eisengiessereien,
chemische Fabriken,
Töpfereien,
Betonbereitung.

(M 500/12 B)

Schweiz. Erd-Closets-Fabrik

von **Alex. Kuoni, Chur.**

Preis-Courants und Zeugnisse franco zur Verfügung.

Vertreter für die deutsche Schweiz: (M 6212 Z)

Herr **Gottfried Schuster**, Claridenstrasse 30, Zürich.

Steinbruch-Gesellschaft Ostermundigen

bei **Bern.**

(M 5013 Z)

Blauer und gelber Sandstein. Lieferung als Rohmaterial
auf's Mass in jeder Grösse oder behauen nach Plänen und Zeichnungen.

Näfelser Denkmal.

Programm zur Einreichung von Entwürfen.

Zur Errichtung eines Denkmals in Näfels zur Erinnerung an die Helden that der Glarner vom 9. April 1388 eröffnet der Regierungsrath des Cantons Glarus unter Architekten und Künstlern eine Concurrenz zur Einreichung genereller Entwürfe nach Massgabe folgenden Programms:

1. Das beim zweitletzten Gedenkstein, auf einer kleinen Bodenerhöhung (circa 1 1/2 Meter), in Näfels — 170 Meter von der Kirche entfernt, auf freier Ebene, im Angesicht der gewaltigen Hochgebirgsnatur — zu errichtende Denkmal soll in einfacher, grosser, erster, würdiger und eigenartig bezeichnender Weise erinnern an den glorreichen Kampf und Sieg, der die Unabhängigkeit des Vaterlandes begründete.

2. Die Concurrenz findet unter Schweizern im In- und Auslande statt.

3. Den Entwürfen, welche aus Grundriss, Haupt- und Seitenansicht nebst Querschnitten im Masstab von 1:20 bestehen sollen, ist ein Kostenvoranschlag für vollständige Aufstellung des Denkmals mit Inbegriff der Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Sculpturarbeiten, nebst Einfriedungen, Stützmauern, Balustraden, Treppen — aber ohne Zufahrtswege, Honorar, Liefern der Arbeitspläne und Leitung der Arbeiten — beizulegen. Ueber die von den Concurrenten proponirten Materialien ist genaue Auskunft zu geben, und sind eventuell Muster einzusenden. Die Kosten des fertig erstellten Denkmals sollen (ohne Zufahrtsweg, Ausfertigung der Pläne und Bauleitung) **Fr. 15 000.** — unter keinen Umständen übersteigen. Projecte, die letztere Summe übersteigen, werden von der Concurrenz ausgeschlossen.

4. Das Denkmal muss bis Ende März 1888 fix und fertig erstellt sein können. Es steht den Bewerbern frei, den vorgelegten Zeichnungen Modelle in Gyps oder Thon und perspectivische Ansichten beizufügen.

5. Zur Beurtheilung wird das Preisgericht zusammengesetzt wie folgt: Aus den Herren

Nationalrath **Vögelin**, als Vorsitzender, in Zürich.

Oberst **Steinhäuslin** in Bern.

Architect **Vischer-Sarasin** in Basel.

Schulinspector **Heer** in Mitlödi.

Professor **Schneider** in Näfels.

6. Die mit einem Motto versehenen Entwürfe und Modelle sind bis spätestens den 15. November Abends franco auf der Regierungscanzlei in Glarus zu deponiren mit Beilage eines versiegelten Couverts, welches Name und Adresse des Bewerbers enthält. Dieses Couvert wird erst nach dem Urtheil des Preisgerichtes geöffnet.

7. Es werden drei Preise ertheilt, nämlich:

I. Preis Fr. 300. —,

II. " " 200. —,

III. " " 100. —.

8. Die gekrönten Arbeiten bleiben Eigenthum des Cantons Glarus, dürfen jedoch nur zur Ausarbeitung des definitiven Projectes des Näfelsers Denkmals verwendet werden. Das Vervielfältigungsrecht bleibt dem Verfasser vorbehalten.

Die nicht prämiirten Entwürfe werden den Autoren franco zugesandt.

9. Sämmtliche eingelangte Entwürfe werden 2 Tage vor und 8 Tage nach dem Spruche des Preisgerichtes auf der Regierungscanzlei öffentlich ausgestellt.

Programme sind auf der Regierungscanzlei erhältlich.

Glarus, den 6. October 1887.

Namens des Regierungsrathes,

Der Landammann: **E. Blumer.**

Der Rathsschreiber: **B. Zwicky.**

(M 6384 Z)